

Alles rund um das Gehaltssystem bei der BA

Vergütung für Nachwuchskräfte?

Bei der Bundesagentur für Arbeit gibt es für Auszubildende und Studierende einen eigenständigen Tarifvertrag (TVN-BA). In diesem Tarifvertrag ist im § 7 Abs. 1 die jeweils aktuelle Höhe der Vergütung für Auszubildende und Studierende bei der BA geregelt.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt analog zu den Beschäftigten der BA zum Monatsende.

Ausbildung

Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt Stand Juni 2017

im ersten Ausbildungsjahr 918,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr 968,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr 1.014,02 Euro

Für Auszubildende des Ausbildungsberufes „Fachinformatiker/in“ erhöht sich die monatliche Ausbildungsvergütung um 100 Euro.

Bei der Berechnung der Ausbildungsvergütung für einzelne Tage wird der Monat mit 30 Tagen als Grundlage angerechnet.



Studium

Die BA führt an ihrer Hochschule ein Duales Studium durch. Die monatliche Ausbildungsvergütung für die Studierenden beträgt für alle Trimester 1.570,00 Euro (Stand Juni 2017).

Besteht für Studierende der Anspruch auf Ausbildungsvergütung nicht für alle Tage eines Kalendermonats, wird nur der Teil gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

Ver.di hat in den letzten 10 Jahren eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um mehr als 30% erkämpft. Damit lagen wir immer deutlich über der Inflationsrate und konnten einen tatsächlichen Reallohnzuwachs erreichen.